

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Desinformation bekämpfen: Fake-Flyer mit gefälschten Sicherheitshinweisen für den Besuch von Weihnachtsmärkten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg sind ihrer Kenntnis nach die Fake-Flyer „Bunte Weihnachten – aber sicher“ aufgetaucht?
2. Welche Maßnahmen haben Behörden in Baden-Württemberg ergriffen, um die Bevölkerung vor diesen Falschinformationen zu warnen und deren Verbreitung entgegenzuwirken?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind im Zusammenhang mit diesen Fake-Flyern in Baden-Württemberg eingeleitet worden?
4. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg zu Urhebern und Verbreitungswegen dieser Fake-Flyer?
5. Inwiefern befasst sich die vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtete „Taskforce Desinformation“ mit diesen Fake-Flyern?

16.1.2026

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Im Rahmen der Weihnachtsmarkt-Saison 2025 sind bundesweit in mehreren Städten und Gemeinden Fake-Flyer mit gefälschten Sicherheitshinweise für den Besuch von Weihnachtsmärkten in Umlauf gebracht worden. Davor warnten beispielsweise die Stadt Ulm in einer Pressemitteilung vom 10. Dezember 2025 und die Stadt Stuttgart in einer Pressemitteilung vom 11. Dezember 2025. Die Flyer mit

dem Titel „Bunte Weihnachten – aber sicher“ täuschen behördliche Kommunikation vor und behaupten fälschlich, Besucherinnen und Besucher müssten vor dem Besuch von Weihnachtsmärkten einen kostenpflichtigen Sicherheitscheck beim Bundesamt für Verfassungsschutz durchführen. Diese Kleine Anfrage möchte die Verbreitung dieser Fake-Flyer in Baden-Württemberg beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 Nr. IM6-0141.5-777/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg sind ihrer Kenntnis nach die Fake-Flyer „Bunte Weihnachten – aber sicher“ aufgetaucht?

Zu 1.:

Nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden sind die in Rede stehenden Flyer mit der Bezeichnung „Bunte Weihnachten – aber sicher“ am 10. Dezember 2025 in Ulm sowie am 11. Dezember 2025 im Stadtgebiet Stuttgart festgestellt worden. Weitere Erkenntnisse über ein Auftreten in anderen Städten oder Gemeinden Baden-Württembergs liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

2. Welche Maßnahmen haben Behörden in Baden-Württemberg ergriffen, um die Bevölkerung vor diesen Falschinformationen zu warnen und deren Verbreitung entgegenzuwirken?

Zu 2.:

Sowohl die Stadt Ulm als auch die Landeshauptstadt Stuttgart informierten die Öffentlichkeit unter anderem auf ihren Webauftritten über das Bekanntwerden der Flyer und stellten dabei klar, dass es sich nicht um behördliche Informationen handle und die Inhalte der Flyer unzutreffend seien.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind im Zusammenhang mit diesen Fake-Flyern in Baden-Württemberg eingeleitet worden?

Zu 3.:

Nach Prüfung der bekannt gewordenen Sachverhalte auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz ergaben sich keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen. Entsprechend wurden in diesem Zusammenhang keine polizeilichen Ermittlungsverfahren eingeleitet.

4. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg zu Urhebern und Verbreitungswegen dieser Fake-Flyer?

5. Inwiefern befasst sich die vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtete „Taskforce Desinformation“ mit diesen Fake-Flyern?

Zu 4. und 5.:

Den Sicherheitsbehörden des Landes liegen keine Erkenntnisse zu Urhebern und Verbreitungswegen vor. Im Rahmen der Taskforce Desinformation fungiert das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) als Fachbehörde für fremdstaatlich gesteuerte oder extremistische Desinformation. Die beim LfV eingerichtete Arbeitseinheit „Taskforce Desinformation“ ordnet die Verbreitung der Flyer als sogenannte False-Flag-Aktion ein, bei der von unbekanntem Akteuren vorsätzlich eine andere Autorenschaft (in diesem Fall die Autorenschaft einer Behörde) suggeriert wird.

Die Flyer, die in der Weihnachtsmarktsaison 2025 in mehreren Städten in verschiedenen Ländern aufgetaucht sind, nennen als vermeintlichen Herausgeber das Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Bildung, Senioren, Frauen und Jugend sowie die jeweilige Kommune. Die Gestaltung der Flyer ist identisch. Bürger, die beabsichtigen, den örtlichen „Wintermarkt“ zu besuchen, werden dazu aufgefordert, vorab einen „verpflichtenden Sicherheitscheck“ abzuschließen. Gemäß Flyer sei ohne die vorherige Anmeldung bei der jeweiligen Kommunalverwaltung kein Weihnachtsmarktbesuch möglich. Im Rahmen der Anmeldung werde ein kurzer Abgleich beim Verfassungsschutz vorgenommen und sodann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ausgestellt, die während des Besuches mitzuführen sei.

Die identische Gestaltung der Flyer als auch die Umstände der Verbreitung über mehrere Länder hinweg sprechen gegenwärtig für eine konzertierte Aktion. Recherchen des LfV brachten jedoch bislang keine verwertbaren Erkenntnisse zur Frage, wer die Flyer hergestellt und verbreitet hat. Die Inhalte der realweltlich verteilten Flyer und die Verbreitung selbst wurden in Online-Kontexten wenig thematisiert, sodass auch daraus keine Rückschlüsse auf die Autorenschaft gezogen werden konnten.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen